



**Westdeutscher Tischtennis-Verband  
Kreis Krefeld - Spielleitung**  
**Auf- + Abstiegsregelung für alle Herren-Klassen**  
**Gültig für die Saison 2019/20**

**Kreisliga - eine Gruppe**

**Aufstieg :**

1. Der Erste und Zweite steigen in die BK auf

**Abstieg :**

1. Die Mannschaften der Tabellenplätze 11 und 12 steigen in die 1. KK ab.
2. Solange die Sollstärke der Kreisliga überschritten ist, steigen weitere Mannschaften in die 1. KK ab, jedoch höchstens bis zum Tabellenplatz 9.
3. Wenn auch danach die Sollstärke der Kreisliga wegen vermehrtem Abstieg noch überschritten ist, spielt die Kreisliga in der Saison 2020/21 mit entsprechend mehr Mannschaften.

**1. Kreisklasse - zwei Gruppe**

**Aufstieg :**

1. Der Gruppensieger steigt in die KL. auf.

**Abstieg :**

1. Die Mannschaften der Tabellenplätze 10 – 12 steigen in die 2. KK ab.
2. Der Tabellenplatz 10 berechtigt zur Teilnahme an den Anwartschaftsspiele.
3. Wenn auch danach die Sollstärke der 1. Kreisklasse noch überschritten sein, spielt die 1. Kreisklasse in der Saison 2020/21 mit entsprechend mehr Mannschaften.
4. Sollte die Sollstärke der 1. Kreisklasse wider Erwarten unterschritten sein, werden die Anwartschaft 1 bis 7 durch folgenden Anwartschaftsspielen ermittelt :
  - a. Plätze 2 der 2. Kreisklassen A1 + A2 und Plätze 10 der 1. Kreisklassen für die Anwartschaft 1 bis 4.
  - b. Plätze 3 der 2. Kreisklassen A1 + A2 und der Platz 2 der 2.KK B1 für die Anwartschaft 5 bis 7.

## 2. Kreisklasse - Gruppen A1 und A2

### Aufstieg :

1. Der Gruppensieger steigt in die 1. KK auf.
2. Ein vermehrter Aufstieg zur 1. Kreisklasse ist unwahrscheinlich. Sollte sich wider Erwarten eine Unterbesetzung der 1. Kreisklasse abzeichnen, werden Relegationsspiele der Tabellenzweiten und - Dritten der 2. KK A1 + A2 angesetzt (siehe 1.KK-Abstieg Punkt 4).

### Abstieg :

1. Die Mannschaften der Tabellenplätze 10 – 12 steigen in die 3. Kreisklasse ab.
2. Der Tabellenplatz 10 berechtigt zur Teilnahme an den Anwartschaftsspiele.
3. Wenn auch danach die Sollstärke der 2. Kreisklasse noch überschritten ist, spielt die 2. Kreisklasse in der Saison 2020/21 mit entsprechend mehr Mannschaften.
4. Sollte die Sollstärke der 2. Kreisklasse unterschritten sein, werden die Anwartschaft 1 bis 5 durch folgenden Anwartschaftsspielen ermittelt :
  - a. Platz 3 der 3. Kreisklasse A1 und Plätze 10 der 2. Kreisklassen A1 + A 2 für die Anwartschaft 1 bis 3.
  - b. Platz 4 der 3. Kreisklasse A1 und Platz 4 der 3. Kreisklassen B1 für die Anwartschaft 4 bis 5. Es wird das Paarkreuzsystem gespielt.
  - c. Sollten noch mehr Plätze in der 2. Kreisklasse A1 + A2 kann der Spielleiter laut WO zuordnen.

## 2.Kreisklasse - Gruppen B1

### Aufstieg :

1. Der Gruppensieger steigt in die 1. KK auf, wenn der Verein diesen als 6-er Mannschaft meldet.
2. Ein vermehrter Aufstieg zur 1. Kreisklasse ist unwahrscheinlich. Sollte sich wider Erwarten eine Unterbesetzung der 1. Kreisklasse abzeichnen, werden Relegationsspiele des Tabellenzweiten B1 und - Dritten der 2. KK A1 + A2 angesetzt (siehe 1.KK-Abstieg Punkt 4).

### Abstieg :

1. Die Mannschaften der Tabellenplätze 10 – 12 steigen in die 3. Kreisklasse ab.
2. Der Tabellenplatz 10 berechtigt zur Teilnahme an den Anwartschaftsspiele.
3. Wenn auch danach die Sollstärke der 2. Kreisklasse noch überschritten ist, spielt die 2. Kreisklasse in der Saison 2019/20 mit entsprechend mehr Mannschaften.
4. Sollte die Sollstärke der 2. Kreisklasse unterschritten sein, werden die Anwartschaft 1 bis 2 durch folgenden Anwartschaftsspielen ermittelt :
  - a. Platz 3 der 3. Kreisklasse B1 und Platz 10 der 2. Kreisklassen B1 für die Anwartschaft 1 bis 2.

### 3.Kreisklasse - Gruppen A1

#### Aufstieg :

1. Der Erste und Zweite steigen in die 2.KK A1 + A2 auf.
2. Ein vermehrter Aufstieg zur 2. Kreisklasse A1 + A2 ist unwahrscheinlich. Sollte sich wider Erwarten eine Unterbesetzung der 2. Kreisklasse A1 + A2 abzeichnen, werden Relegationsspiele laut 2.KK A1+A2 Punkt 4 angesetzt.

### 3.Kreisklasse - Gruppen B1

#### Aufstieg :

1. Der Erste und Zweite steigen in die 2.KK B1 auf.
2. Ein vermehrter Aufstieg zur 2. Kreisklasse A1 + A2 +B1 ist unwahrscheinlich. Sollte sich wider Erwarten eine Unterbesetzung der 2. Kreisklasse A1 + A2 +B1 abzeichnen, werden Relegationsspiele laut 2.KK A1+A2 Punkt 4 und 2.KK B1 Punkt 4 angesetzt.

### Übergreifende Regeln

1. Ein freiwilliger Aufstiegs- oder Klassenverzicht (freiwilliger Abstieg) ist möglich, wenn die abgebende Spielklasse ihre Sollstärke behält. Ein Aufstiegsverzicht wird vorrangig dem Klassenverzicht angenommen.
2. Die Spielleitung kann Mannschaften bis in der 1. KK eingliedern, wenn alle Aufstiegmöglichkeiten nicht ausreichen die Sollstärke zu erhalten. Ein Anrecht besteht aber nicht und die Entscheidung unterliegt dem Spielleiter.
3. ~~Freiwilliger Abstieg aus höheren Leistungsklassen ist möglich, wenn dieser drei Tage nach dem letzten Spieltag angezeigt wird. Dieses gilt auch für Mannschaften aus der Bezirksebene.~~ **Gilt nicht für die Saison 2019/20**